Eingangsvermerke	
	Antrag auf Erteilung einer
	Ausnahmegenehmigung
Anschrift der zuständigen Behörde	gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11
	Straßenverkehrsordnung (StVO)
Landkreis Mansfeld-Südharz	zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen
Der Landrat Straßenverkehrsamt	schwerbehinderter Menschen
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22	
06526 Sangerhausen	
Erteilung Wiedererteilung Verlust / Unbr	auchbarkeit Berichtigung
Antragsteller (Name, Vorname)	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Telefonnummer / E-Mail
Das Merkzeichen aG oder BI (außergewöhnliche Gehbehinderung / Blindheit) ist bei mir nicht festgestellt. Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil	
bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 und gleichzeitig für Funktionsstörungen des Herzens und der Atemorgane ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und die Merkzeichen "G"	
und "B" festgestellt sind.	
ich an Morbus Crohn / Colitis ulcerosa mit schwerer Auswirkung leide und hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt.	
ich einen künstlichen Darmausgang und eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt.	
ich nach versorgungsärztlicher Feststellung dem vorgenannten Personenkreis gleichgestellt bin.	
Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit einen Antrag auf	
Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung.	
Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei (zur Bearbeitung erforderlich):	
Feststellungsbescheid vom.:	,
Schwerbehinderten-Ausweis Nr.:	Ausstellungsdatum:
Bescheinigung Versorgungsamt vom:	
Out Dobuse	
Ort, Datum	
	Unterschrift

Merkblatt zum Antrag zur Erteilung einer Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

- Die Parkberechtigung ist durch einen **für das Bundesgebiet** geltenden **orangenen** Parkausweis nachzuweisen

Voraussetzung für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung:

- Ausgefüllter Antrag,
- Kopie Schwerbehindertenausweis,
- Bescheinigung zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde, ausgestellt vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Halle, Versorgungsamt (Das Versorgungsamt prüft anhand der dort vorliegenden ärztlichen Unterlagen, ob der Antragsteller die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung erfüllt oder nicht. Erfüllt der Antragsteller die Voraussetzungen nicht, kann die Ausnahmegenehmigung nicht erteilt werden).

Dieser Parkausweis gilt bundesweit und ermöglicht Erleichterungen wie zum Beispiel:

- Parken im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden
- Parken im Zonenhalteverbot
- unter bestimmten Voraussetzungen Parken auf verkehrsberuhigten Flächen
- Parken auf Anwohnerparkplätzen

Besonderheit:

Mit dieser Ausnahmegenehmigung darf nicht auf Parkplätzen mit dem Behindertensymbol geparkt werden.